

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1837**

96 (2.12.1837)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 96. Samstag den 2. December 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Benedlin Wickert von Meissenheim ist diese Schule, Bezirkschulvisitatur Wahlberg, mit dem durch das Erkenntniß der Großh. Kreisregierung vom 17. Juni 1836 Nro. 13377. regulirten Gehalt von 250 fl. nebst freier Wohnung und 1 fl. 18 kr. Schulgeld von jedem Schulkind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Rggöblt. vom 3. August 1836 Nro. 38. bei der Patronats Herrschaft Freiherrn von Wurmsen binnen 4 Wochen zu melden.

Die Fürstl. Leiningensche Präsentation des Schullehrers Martin Grimm zu Laudenberg, Amts Buchen, auf den erledigten kath. Fittalschuldienst zu Muckenthal, Amts Mosbach, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hiedurch ist der kath. Fittalschuldienst zu Laudenberg mit dem gesetzlich regulirten Dienstehelkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Rggöblt. Nro. 38. durch ihre Bezirkschulvisitatoren bei der Bezirkschulvisitatur Buchen innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Fittalschul- und Mesnerdienst zu Sulzbach, Amts Ertlingen, ist dem Schullehrer Ferdinand Schmitz zu Schlutenbach, im nämlichen Amtsbezirke, übertragen, und dadurch ist der kath. Fittalschuldienst in Schlutenbach mit dem gesetzlich regulirten Dienstehelkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer

Zahl von etwa 44 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt worden ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Rggöblt. Nro. 38. durch ihre Bezirkschulvisitatoren bei der Bezirkschulvisitatur Ertlingen zu Wölkersbach innerhalb vier Wochen zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Gläffing in Uffingen ist diese Schulselle, Schulbezirks Dorberg, mit einem Einkommen von 175 fl. nebst freier Wohnung und 30 kr. Schulgeld von jedem Kinde in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Verordnung vom 7. Juli 1836 (Rggöblt. vom 3. August 1836 Nro. 38.) bei der Fürstl. Leiningenschen Standesherrschaft und den Grundherrlichen Banerben binnen 4 Wochen zu melden.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Saut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfans-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des

Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Moos an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Bernhard Ruchmann, auf Samstag den 23. Dez. d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(2) zu Schutterzell an die Schullehrer Andres'schen Eheleute, welche nach Amerika auswandern wollen, auf Montag den 11. Dez. d. J. früh 8 Uhr bei diesseitigem Oberamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Schuldenliquidation.] Der Schustergeselle Joh. in Georg Hänfel von Lichtenau hat die Erlaubniß zur Auswanderung nach Lythopolis im Ohio-Staat in Nordamerika erhalten. Es werden daher dessen unbekannte Gläubiger aufgefodert, in der zur Schuldenliquidation anberaumten Tagfahrt auf Montag den 18. Dezbr. 1837 Morgens um 8 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlage ihrer Beweismittel im Original zu liquidiren, andernfalls der Wegzug des Vermögens dem Bevollmächtigten des Auswanderers, Professor Wilhelm Schmidt aus Columbus gestattet werden wird und den sich nicht gemeldet habenden Gläubigern zu etwa nachkommenden Forderungen nicht mehr verholfen werden könnte.

Rheinbischofsheim den 23. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des Handelsmann Herrmann Herzberger von hier werden alle diejenige Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bretten den 28. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlast der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Bezirksamt Wolfach.

(1) von Kinzigthal dem ledigen Mathias Schmid, für welchen dessen Vater Alex. Schmid, Bauer von da, als Aufsichtspflieger ernannt worden ist.

Erhvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) von Ringolsheim der Fz. Michael Schanzenbach, welcher schon seit den 1790er Jahren, unwissend wo, abwesend ist, dessen Vermögen in 953 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Mosbach.

(3) von Mosbach der Karl Jos. Haller, welcher im Jahr 1822 als Schneidergeselle in die Fremde ging, und bisher keine Nachricht von sich gab, welchem unterdessen ein Vermögen von 302 fl. 41 kr. zugefallen ist.

(2) Hüfingen. [Erhvorladung.] Johann und Kaver Spiegelhalter von Donaueschingen haben sich schon vor mehr als 40 Jahren von Hause entfernt und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben. Denselben ist während ihrer Abwesenheit eine Erbe zugefallen, welches dermal ungefähr 200 fl. beträgt, und seither durch einen Abwesenheits-Pflieger verwaltet wurde. Auf Anstehen der Verwandten und da der Aufenthalt der Besagten diesseits nicht bekannt ist, werden dieselben aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Empfangnahme ihres Vermögens zu melden, widrigens sie nach Umlauf dieser Frist für verschollen erklärt, und das vorhandene Vermögen dem nächsten gesetzlichen Erben gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Hüfingen den 30. November 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(3) Haslach. [Erhvorladung.] Den 20. Februar d. J. starb der ledige Simon Ramsteiner von Fischbach. Da der Aufenthaltsort der gesetzlichen Miterben, Johann und Joseph Ramsteiner von da, Brüder des Verstorbene, unbekannt ist, so werden die 2 Abwesenden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich um so gewisser Behufs der Erbtheilung dahier zu melden, als sonst die Erbschaft denjenigen zugeheilt würde, welchen sie zufiele, wenn die Vorgesagten nicht mehr am Leben gewesen wären.

Haslach den 11. November 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Kork. [Aufforderung.] No. 2227. Anna Maria Gilg, Ehefrau des Michael Weis-

logel von Neumühl, deren Aufenthalt dahier unbekannt ist, wird zur Erbtheilung ihres Vaters, des Wittwers Friedrich Gitz von Neumühl mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie binnen drei Monaten nicht erscheint, die Erbschaft so vertheilt werden würde, als wenn sie nicht mehr am Leben wäre.

Kork den 23. November 1837.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Kork. [Aufforderung.] Nro. 2196. Der ledige Bäckergezell Johann Georg Bürkel von Dorf Kehl ist am 9. August 1836 mit Tod abgegangen. Zu seiner Verlassenschaft ist dessen Oheim (mütterlicher Seite) Andreas Bürkel von Dorf Kehl gebürtig als gesetzliche Erbe berufen. Da der Aufenthaltsort des Letztern unbekannt ist; so wird derselbe aufgefördert, seine Ansprüche an die Verlassenschaft des Verstorbenen binnen drei Monaten geltend zu machen, als sonst die Erbschaft denjenigen zugetheilt wird, welche sich bereits als gesetzliche Erben legitimirt haben. Kork den 20. November 1837.

Großh. Amtsrevisorat.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bühl. [Diebstahl.] Dem Lukas Hörth von Neuweier wurde am 22. d. M. Nachts aus seinem Keller mittelst Einbruches 60 bis 70 \mathcal{L} nachgemachter Schweizerkäse, so wie der unten beschriebene Kessel im Werth von 22 fl. gestohlen, was hiemit Behufs der Fahndung auf das Entwendete so wie den unbekanntem Thäter bekannt gemacht wird.

Bühl den 25. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

Beschreibung des Kessels.

Der Kessel ist von Kupfer, wiegt ungefähr 24 \mathcal{L} , hatte oben einen eisernen Ring, den die Diebe weggerissen und liegen gelassen haben, und unten einen Fleck.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 19. auf den 20. d. wurden dem Johann Gros von Oberwolfach in einem weisledernen Beutel, ein kleinen Thaler, zwei 24 kr. Stücke und 2 — 3 sechs kr. Stücke, so wie dem Alois Schunder von da, ungefähr 3 fl. 30 kr. Münze entwendet.

Wolfach den 21. November 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Verläumdungserkenntniß.] In Sachen des Mathias Schöneberger von Bruchsal gegen Christian Dossinger, Wittwe des Peter v. Hofen in Mannheim in Laurien,

Aufforderung zur Klage betr. Wird hiermit: In Erwägung, daß die von Kaspar Dossinger & Cons. in Rheinhausen erhobene Interventionsklage verworfen wurde. Daß die gesetzmäßigen Beurkundungen über die öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung vom 20. Feb. d. J. Nro. 2526. bei den Gerichtsacten sich befinden. Daß innerhalb der festgesetzten Frist die Aufgeförderte der allegirten Auflage nicht nachgekommen ist, nach Ansicht des §. 770. d. P. D. und auf Anrufen des Aufforderungsklägers zu Recht erkannt:

„daß die Aufgeförderte, Christine Dossinger, Wittwe des Peter von Hofen in Mannheim in Laurien mit ihren Einwendungen gegen die Statthastigkeit der Aufforderung auszuschließen und ihr Klagerecht auf die im Streit befangene Summe von 149 fl. 28 $\frac{1}{2}$ kr. nebst Zinsen für erloschen zu erklären sei, und zwar unter Verfallung der Aufgeförderten in die erlaufenen Kosten.“ B. N. W.

Bruchsal den 18. November 1837.

Großh. Oberamt.

Kauf-Anträge.

(2) Ettlingen. [Güterversteigerung zu Busenbach.] In Folge Erlasses des Großh. Bez. Amtes dahier vom 22. August d. J. Nro. 9657. werden dem Anton Becker, Bürger und Ackermann in Busenbach, Samstag den 9. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Busenbach, folgende Liegenschaften im Zwangswege mit dem Bemerken zum zweitenmale öffentlich versteigert, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Busenbacher Gemerkung.

Becker.

1) 1 Bttl. 30 Rth. im Zehntpfad, neben Anton Becker und Franz Becker.

2) 1 Bttl. im Berg, neben Jos. Marggraf und Franz Becker.

3) 30 Rth. außerhalb dem Stupficher Weg, neben Jos. Eble und Franz Becker.

4) 1 Bttl. im Mittelviertel, neben Ignaz Becker und Jos. Kohler.

5) 1 Bttl. 20 Rth. auf der obern Hellengewann, neben Ignaz Müller und Michael Müller.

6) 35 Rth. im Schizigfeld, neben Altvogt Mai und Ignaz Becker.

7) 30 Rth. in den Steinbückeln, neben Jos. Marggraf und Franz Becker.

8) 1 Bttl. auf der Läng in den Wengertlen, neben Alban Kunz und Anton Becker.

9) 1 Bttl. 28 Rth. auf der Stückgrub, neben Bürgermeister Schwab und Alois Becker.

10) 1 Bttl. 10 Rth. im Zehntpfad, neben Anton Säuberlich und Anton Becker.

W i e s e n.

11) 1 Bttl. auf den Dorfwiesen, neben Barthel Dchs und Alois Becker.

12) 15 Rth. auf den Hagewiesen, neben Joseph Merz und Ignaz Lauinger.

Ettlingen den 15. November 1837.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Ettlingen. [Güterversteigerung zu Busenbach.] In Folge Erlasses des Großherzogl. Bezirksamts dahier vom 22. August d. J. Nro. 9657. werden dem Anton Becker, Sohn des Joseph Becker, Bürger und Ackermann in Busenbach Samstag den 9. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Busenbach, folgende Liegenschaften im Zwangswege mit dem Bemerken zum zweitenmale öffentlich versteigert, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Busenbacher Bemerkung.

B e c k e r.

1) 1 Viertel 28 Ruthen im Zehntpfad, neben Anton Weber und Ignaz Volgels Wittwe.

2) 1 Viertel im Berg, neben Ignaz Müller und Anton Becker.

3) 1 Viertel 10 Ruthen daselbst, neben Johann Lauinger und Alois Becker.

4) 1 Viertel im Beckener, neben Christian Anderer und Joseph Wasmers Erben.

5) 1 Viertel 20 Ruthen auf der Läng, neben Michael Müller und Matheus Dchs Erben.

6) 30 Rth. daselbst in der Merkelgrube, neben Johann Hunzelmanns Erben und Anstößern.

7) 1 Viertel in den Steinbückeln, neben Gabriel Reiser und Alois Becker.

8) 2 Viertel im Mittelviertel, neben Ignaz Müller und Alois Becker.

9) 30 Ruthen in den kurzen Loosen, neben Gabriel Reiser und Bonifaz Neumaier.

10) 1 Viertel in den Schmidtäckern, neben Joseph Bärmanns Wittve und Jakob Anderers Erben.

W i e s e n.

11) 30 Rth. auf den Dorfwiesen, neben Matheus Dchs, Georg Michael Wasmers und Alois Merz.

12) 18 Ruthen auf den Steinwiesen, im Thal, neben Alois Merz, und Joseph Warggraf.

13) 9 Ruthen in der Beckenerklamm, neben Anton Vogel und Michael Müller.

Ettlingen den 15. November 1837.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Karlsruhe. [Bau-, Nutz- und Brennholzversteigerung.] Aus den Domainenwaldungen, Mittelberger Forsts, werden durch Bezirksförster Taylor nachbenannte Hölzer öffentlich versteigert werden, als:

1) Bis Dienstag den 19. December d. J. Morgens 9 Uhr

131 Stamm tannen Bauholz und

126 Stück tannene Säglöße.

2) Bis Mittwoch den 20. December d. J. zu derselben Stunde

219 Klafter tannen Scheit-

125 Klafter tannen Prügelholz und

5 Loos Reisergehölze.

3) Bis Donnerstag den 21. December d. J. ebenfalls Morgens 9 Uhr

84 Stamm tannen Bauholz und

125 Stück tannene Säglöße und endlich

4) Bis Freitag den 22. December d. J. zur nämlichen Stunde

2½ Klafter buchen Scheit-

134½ " tannen Scheit-

65 " gemischtes Prügelholz und

3 Loos Reisergehölze, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß sie sich an jedem der genannten 4 Tage zu besagter Stunde zu Frauenalb einfinden können, und von dort zu dem nahen Versteigerungsort in den Wald geleitet werden.

Karlsruhe den 29. November 1837.

Großh. Forstamt Ettlingen.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

(2) Bonndorf. [Zehntablösung betr.] Wegen Ablösung des dem Großh. Domänenrath auf der Gemarkung Grafenhausen zustehenden großen Fruchtzehntens ist mit der dortigen Gemeinde ein Vertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Die Betheiligten haben ihre etwaigen Ansprüche an das Ablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Gesetzes bemerkten Rechtsnachtheils innerhalb 3 Monaten anzumelden. Bonndorf den 22. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bonndorf. [Zehntablösung betr.] Wegen Ablösung des dem Großh. Domänenrath auf der Gemarkung Gutenberg zustehenden großen, kleinen- und Weinzehntens ist mit der dortigen Gemeinde ein Vertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Die Betheiligten haben ihre

etwaigen Ansprüche an das Ablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Gesetzes bemerkten Rechtsnachteils innerhalb 3 Monaten anzumelden.

Bonnendorf den 22. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bonnendorf. [Zehntablösung betr.]
Wegen Ablösung des dem Großh. Domänenrath auf der Gemarkung Wellendingen zustehenden großen und kleinen Zehntens ist mit der dortigen Gemeinde ein Vertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Die Betheiligten haben ihre etwaigen Ansprüche an das Ablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Gesetzes bemerkten Rechtsnachteils innerhalb 3 Monaten anzumelden.

Bonnendorf den 22. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bonnendorf. [Zehntablösung betr.]
Wegen Ablösung des dem Großh. Domänenrath auf der Gemarkung Breitenfeld zustehenden großen Frucht-, Klein- und Weinzehntens ist mit der dortigen Gemeinde ein Vertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Die Betheiligten haben ihre etwaigen Ansprüche an das Ablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Gesetzes bemerkten Rechtsnachteils innerhalb drei Monaten anzumelden.

Bonnendorf den 22. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bonnendorf. [Zehntablösung betr.]
Wegen Ablösung des dem Großh. Domänenrath auf der Gemarkung Brunadern zustehenden Antheil an großem Fruchtzehnten ist mit der dortigen Gemeinde ein Vertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Die Betheiligten haben ihre etwaigen Ansprüche an das Ablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Gesetzes bemerkten Rechtsnachteils innerhalb 3 Monaten anzumelden.

Bonnendorf den 22. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bonnendorf. [Zehntablösung betr.]
Wegen Ablösung des dem Großh. Domänenrath auf der Gemarkung Bulgenbach zustehenden großen und kleinen Zehntens, so wie einer Zehntreognition, ist mit der dortigen Gemeinde ein Vertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Die Betheiligten haben ihre etwaigen Ansprüche an das Ablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. bemerkten Rechtsnachteils innerhalb 3 Monaten anzumelden.

Bonnendorf den 22. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Zehntablösung betreffend.]
Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bretten und der Gemeinde Wöschbach ist hinsichtlich der Ablösung des der erstern auf Wöschbacher Gemarkung zustehenden Zehntens außer gerichtlich ein Vergleich zu Stande gekommen. Indem wir dieses veröffentlichen, fordern wir alle jene auf, welche Ansprüche auf das Ablösungskapital zu machen haben, solche um so gewisser innerhalb 3 Monaten gerichtlich geltend zu machen, widrigenfalls sie nach Ablauf dieser Frist mit solchen lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen werden müssen.

Durlach den 25. November 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Lörrach. [Zehntablösung betreffend.]
Die Gemeinde Tannenkirch hat über die Ablösung des herrschaftlichen Zehntens auf ihrer Gemarkung einen Vertrag mit Großh. Domänenverwaltung abgeschlossen, welcher die Genehmigung der Finanzbehörde erlangt hat. Etwaige Betheiligte werden daher aufgefordert binnen 3 Monaten ihre Rechte auf das Ablösungskapital um so gewisser geltend zu machen, als sie sonst mit ihren Ansprüchen lediglich an den Zehntberechtigten Großh. Domänenfiscus verwiesen werden müßten. Lörrach den 21. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Lörrach. [Zehntablösung betreffend.]
Die Gemeinde Lörrach hat mit der hiesigen Stadtpfarrei über die Ablösung des Pfarrzehntens einen Vertrag abgeschlossen, welcher bereits von der höhern geistlichen und von der Finanzbehörde genehmigt worden ist. Etwaige Ansprüche an das Ablösungskapital müssen daher binnen drei Monaten um so gewisser geltend gemacht werden, als sonst die Gläubiger mit ihren Forderungen lediglich an die bisher zehntberechtignte Pfarrei verwiesen werden.

Lörrach den 21. November 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Lörrach. [Zehntablösung betreffend.]
Die Gemeinde Kandern hat im Wege gütlicher Uebereinkunft den auf der Gemarkung haftenden Domanalzehnten abgelöst und nachdem der abgeschlossene Vertrag auch die Genehmigung der Finanzbehörde erlangt hat, so werden etwaige Betheiligte hiermit aufgefordert, bei Vermeidung des im §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Rechtsnachteils ihre Ansprüche auf das Zehntablösungskapital binnen 3 Monaten unfehlbar geltend zu machen.

Lörrach den 20. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Müllheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen Großh. Domänenverwaltung Müllheim und der Gemeinde Niederweiler ist wegen Ablösung des Domänialzehntens in dortiger Gemarkung ein Vertrag abgeschlossen worden, was wir mit der Aufforderung an diejenigen, welche an dem Ablösungskapitale irgend Rechte zu haben glauben, bekannt machen, binnen 3 Monaten ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Müllheim den 20. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Müllheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen Großh. Domänenverwaltung Müllheim und der Gemeinde Oberweiler ist wegen Ablösung des Domänialzehntens in der dortigen Gemarkung ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung an diejenigen, welche an dem Ablösungskapitale irgend Recht zu haben glauben, bekannt gemacht wird, binnen 3 Monaten ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Müllheim den 20. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Müllheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Pfarrei Auggen und der Gemeinde Bögisheim ist wegen Ablösung des der Ersten in Bögisheimer Gemarkung zugeständenen Rufzehntens ein Vertrag abgeschlossen worden, was wir mit der Aufforderung an diejenigen, welche an dem Ablösungskapitale irgend Rechte zu haben glauben, bekannt machen, solche binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben. Müllheim den 21. November 1837.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Die Ablösung des Zehntens zu Schwerzen betreffend.] Ueber Ablösung des Zehntens zu Schwerzen ist zwischen der Großh. Domänenverwaltung zu Thiengen mit Genehmigung der Großh. Hofdomänenkammer und zwischen der Gemeinde ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Ansprüche auf das Zehntablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils binnen 3 Monaten gehörig gewahrt werden müssen.

Waldshut den 10. November 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Die Ablösung des Zehntens zu Willmendingen betr.] Ueber Ablösung des Zehntens zu Willmendingen ist zwischen der Großh. Domänenverwaltung zu Thiengen mit Genehmigung der Großh. Hofdomänenkammer und zwischen der Gemeinde ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Ansprüche auf das Zehntablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils binnen 3 Monaten gehörig gewahrt werden müssen.

Waldshut den 10. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Fetteken. [Vakante Aktuarsstelle.] Bei dieseitigem Amte wird bis zum 1. Januar k. J. eine Aktuarsstelle mit einem einstufigen Jahresgehalt von 440 fl. und den gewöhnlichen Accidencien vakant. Eine Erhöhung dieses Gehalts steht in Aussicht. Hiezu lusttragende Rechtspraktikanten oder tüchtige Scribenten wollen sich binnen 3 Wochen unter Vorlage ihrer Zeugnisse anher melden.

Fetteken den 27. Nov. 1837.

Großh. Bezirksamt.

Dienst-Nachrichten.

Die neuerrichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Forchheim, Amts Ketzlingen, ist dem Schulkandidaten Anton Deterich, bisherigen Unterlehrer zu Wyhl, im nämlichen Amtsbezirk übertragen worden.

Einige Agenturen in der Nähe von Karlsruhe haben den hiesigen Bürger und Handelsmann C. F. Hager als Unteragent für die außerhalb ihres Domicils zu besorgenden Mobilien-Versicherungsaufnahmen verwendet, da derselbe inzwischen ihren Erwartungen nicht zu entsprechen im Stande ist, so sehen wir uns auf das Ansinnen gedachter Agenturen zu der Erklärung veranlaßt, daß Hager dergleichen Verrichtungen in Zukunft nicht mehr vornehmen darf. Zugleich ersuchen wir die löblichen Ortsvorstände, die von Hager nach dieser Bekanntmachung etwa aufzunehmenden Declarationen nicht legalisiren, sondern die Gemeinangehörigen, welche ihr Fahrnißvermögen bei der badischen Gesellschaft zu versichern wünschen, unmittelbar an die Bezirksagenten zu verweisen zu wollen.

Karlsruhe den 28. November 1837.

Verwaltungsrath der bad. Gesellschaft des Rhönis.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.